

Krauses Grundannahme einer Textabhängigkeitskette von der Vulgata über die Diessensis/-Coloniensis hin zur Catalaunensis als Ganzes in Frage.

Die Ebene der Quellenverarbeitung: Vulgata wie Catalaunensis enthalten Kapitel, deren Vorlagen nachweisbar und als Zitate auch angekündigt sind, und zwar sowohl unter den jeweiligen „Extravaganten“ ohne Parallelkanones in den beiden anderen Aktenversionen wie auch in Kapiteln mit Inhaltsparallelen in diesen. Vulgata und Catalaunensis verarbeiten ihre Vorlage allerdings in ganz unterschiedlicher Weise: In der Vulgata sind kirchenrechtliche Belegstellen und eigentlicher Beschluß der Synode meist säuberlich voneinander getrennt; die Belegstellen gehen im allgemeinen voraus, der Beschluß folgt meist am Ende. Die Catalaunensis in ihren viel knapper gehaltenen Kapiteln formuliert ihre Beschlüsse hingegen teilweise mit den Wort- und Satzelementen der übernommenen Vorlage selbst (auf die im Wortlaut der Kapitel, manchmal vage, gleichfalls hingewiesen wird). Eben diese Art der Zitation stellt ein Problem dar für das von Krause etablierte Modell der Textabhängigkeiten dar: Wenn in der Vulgata der Triburer Synodalbeschluß in seiner ursprünglichen Fassung vorliegen und von dort über die Diessensis/Coloniensis zur Catalaunensis weitervermittelt worden sein soll, dann darf als Ergebnis nach dem letzten Umformungsschritt nicht plötzlich der Ansegis-Wortlaut oder doch die Ansegis-nächste Textfassung unter allen drei Versionen stehen, ergänzt sogar um einen erstmals auftauchenden Formulierungshinweis auf die Kapitularienvorlage. Krause selbst hat auf die beiden Catalaunensis-Kanones hingewiesen – cc. 5 und 30 –, die in dieser Weise unzweifelhaft von Ansegis-Kapiteln abgeleitet sind¹¹⁹. Beide haben Inhaltsparallelen in der Vulgata, und zwar ohne Ansegis-Assonanzen, eines von ihnen weist ein Parallelkapitel auch in der nur unvollständig überkommenen Diessensis/Coloniensis auf. Für Krause ist dieser Befund nur ein weiterer Beleg für die mangelnde Vertrauenswürdigkeit der Catalaunensis als Überlieferung

119) Krause, NA 18 (1893) S. 421–423. Bei einem weiteren Kapitel – Cat. 4 – ist Krause die Abhängigkeit von Ansegis IV 13 entgangen (Cat. 5 ist Ansegis IV 14); ein viertes Kapitel mit Ansegis-Vorlage – Cat. 29 –, das eine weitgehend wörtliche Übernahme von Ansegis I 85 darstellt, ist als angeblich unechter, interpolierter Triburer Kanon in den Sachkommentar verwiesen (S. 284 Anm. 40). – Zu dem von Krause ebd. 422 f. besprochenen Fall der parallelen Rezeption eines Kanons der Wormser Synode von 868 sowohl in der Vulgata wie in der Catalaunensis (c. 21), nicht aber in der Diessensis/Coloniensis ist seinen Folgerungen zuzustimmen.